

Kurztitel

Eichgebührenverordnung 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 111/1988 aufgehoben durch BGBI. Nr. 541/1992

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.04.1988

Außerkrafttretensdatum

31.08.1992

Text**Mehrgebühr für Amtshandlungen außerhalb der normalen Dienstzeit**

§ 10. Die in den Tarifen A bis H festgesetzten Gebühren gelten für Amtshandlungen, die an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr durchgeführt werden. Für Amtshandlungen, die auf ausdrücklichen Antrag außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden, sind zusätzlich Mehrgebühren gemäß Tarif J zu entrichten.